

Parlamentarischer Vorstoss

2023/214

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Gerechte Steuern im Strassenverkehr

Urheber/in: Rolf Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Bader Rüedi, Burgunder, Degen Stefan, Eugster,

Eingereicht am: 27. April 2023

Dringlichkeit: —

Die moderne Gesellschaft hat grosse Bedürfnisse u.a. auch bezüglich individueller Mobilität. Gemäss aktuellster Angaben aus dem Bundesamt für Statistik hat in der Schweiz der Anteil von hybriden und reinen Elektrofahrzeugen bei den Personenwagen zwischen 2000 und 2022 von 0.2 ‰ auf 8.4% zugenommen - bei einer gleichzeitigen Steigerung der Anzahl PW von ca. 3.5 auf 4.7 Mio. Die Tendenz ist also stark steigend - sowohl bei der reinen Anzahl PW als auch beim Anteil E-Fahrzeuge. Dies wohl nicht zuletzt deswegen, weil die Betriebskosten von E-Fahrzeugen vergleichsweise günstig sind; Mineralölsteuern entfallen gänzlich und auch bei den Verkehrssteuern in den Kantonen bestehen grosszügige Vorteile. Die Lenkungswirkung ist also nachweislich wie gewünscht eingetreten - auch wenn wichtige Fragen wie die umweltfreundliche Bereitstellung von elektrischer Energie in genügender Menge und zur gewünschten Ladezeit oder die umweltgerechte Herstellung, Wiederverwendung und Entsorgung grosser Batterien in den erforderlichen Mengen ungelöst sind und in der Öffentlichkeit kaum besprochen werden; Hauptsache «Elektro».

Während die Mineralölsteuer (immerhin zwischen 77 und 80 Rp/L für Benzin, resp. Diesel) den Nationalstrassenfonds NAF und den Spezialfonds Strassenverkehr SFSV hauptsächlich alimentieren, tragen die kantonalen Verkehrssteuern der einzelnen Verkehrsteilnehmer wesentlich dazu bei, die Kosten der Kantonsstrassen zu tragen. E-Fahrzeuge generieren naturgemäss überhaupt keine Mineralölsteuern und sind überdies auch bei den Verkehrssteuern grosszügig bevorteilt; in den ersten 4 Jahren bezahlen die Halter der E-Autos im Baselland lediglich ca. 50 % der sonst üblichen Verkehrssteuern.

Extrapoliert man nun diese Entwicklungen, sinken die Abgaben der Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer weiter – infolge fehlender Abgaben der Verkehrsteilnehmer mit E-Autos (und dieser Anteil nimmt stetig zu). Infolge prognostiziertem Bevölkerungswachstum wird auch die Anzahl zugelassener Fahrzeuge in der Schweiz zunehmen. Gemäss Verursacherprinzip trägt jeder die Kosten selber, die er verursacht. Die E-Autos benutzen genau die gleichen Strassen wie alle PW und Lkw (und generieren infolge höheren Gesamtgewichts sogar höhere Abnutzung der Strasseninfrastruktur), bezahlen aber nur einen Bruchteil der durch sie induzierten Kosten. Langfristig kann das nicht aufgehen – die Strassenrechnung wird über kurz oder lang aus dem Ruder laufen.



Der Regierungsrat wird deshalb gebeten:

- Zu prüfen wie lange es dauert, bis die Strassenrechnung Baselland komplett aus den Fugen gerät, wenn man die vom BFS zur Verfügung gestellten Entwicklungsprognosen berücksichtigt.
- Zu prüfen wie dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden kann; alle Verkehrsteilnehmer tragen möglichst alle Kosten selbst, welche sie durch die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur erzeugen.
- Darzustellen, ob sich die Regierung vorstellen kann, die Bevorteilung von E-Autos bei den Verkehrssteuern wieder aufzuheben und wann dies voraussichtlich der Fall sein wird.
- In einem Bericht mit einem neuen Konzept aufzuzeigen, wie langfristig die Strassenrechnung Baselland ausgeglichen gehalten werden kann
- Wie das im vorangehenden Punkt erwähnte kantonale Konzept der Verkehrssteuern mit einer zukünftigen Verkehrssteuerlösung auf Bundesebene in Abstimmung gebracht werden kann.

LRV 2023/214, 27. April 2023 2/2